

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Euro Index II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Zielfonds iShares MSCI Europe ESG Screened UCITS ETF des Canada Life-Fonds Euro Index II hat die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, die in den vorvertraglichen Angaben der Offenlegungsverordnung (SFDR) für den Berichtszeitraum definiert wurden:

- Der Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie umstrittene Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Abbau fossiler Brennstoffe, Verstromung von Kraftwerkskohle, Palmölproduktion oder -vertrieb, Gewinnung von arktischem Öl und Gas.
- Der Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score bzgl. Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score, sowie einem Score von 1 in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität oder (2) Lieferkettenmanagement.
- Der Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßend eingestuft werden.
- Die Reduktion (30 %) der CO₂-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index.

Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Zielfonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds die genannten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Zielfonds haben wie folgt abgeschnitten:

1. Eine Reduktion von 34,73 % der CO₂-Emissionsintensität im Vergleich zum übergeordneten Index, gemessen mithilfe des portfoliogewichteten Durchschnitts nach Scope 1,2 und 3 THG Emissionen pro Mio. USD des EVIC (Unternehmenswert inkl. Barmittel).

Jeweils eine Leistung von 0 % bezüglich:

2. Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von null oder ohne Score oder einem Score von 1 in Bezug auf (1) Landnutzung und Biodiversität und (2) Lieferkettenmanagement, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
3. Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßend eingestuft werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Unternehmen.
4. Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
5. Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von null oder ohne Score, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Auflistung enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren ("PAI"), die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Zielfonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Anwendung dieser ESG-Mindest- und Ausschlusskriterien in der Methode seines Referenzindex berücksichtigt. Der Anlageverwalter BlackRock hat festgelegt, dass im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Neugewichtung des Index die in der nachstehenden Auflistung mit „F“ gekennzeichneten PAI vollständig oder mit „P“ gekennzeichneten PAI teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird partiell berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition des PAI in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) teilweise erfüllt. Ein PAI wird vollständig berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition in Anhang 1 zur Verordnung (EU) 2019/2088 Regulatory Technical Standards (technische Regulierungsstandards, „RTS“) vollständig erfüllt.

- Treibhausgasemissionen und THG-Emissionsintensität der investierten Unternehmen: P, durch Prozentuale Mindestreduktion der CO₂- Emissionsintensität und potenzielle CO₂- Emissionsziele.
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: P, durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage bestimmter ökologischer Filter.
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: P, durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen.
- Emissionen im Wasser: P, durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen.
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: P, durch Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen.
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: F, durch (1) Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen sowie (2) Ausschluss von Emittenten, die als gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßend eingestuft werden.
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): F, durch Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2022

Nr.	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	IE00BFNM3D14	iShares MSCI Europe ESG Screened	Fonds	100,00%	Irland

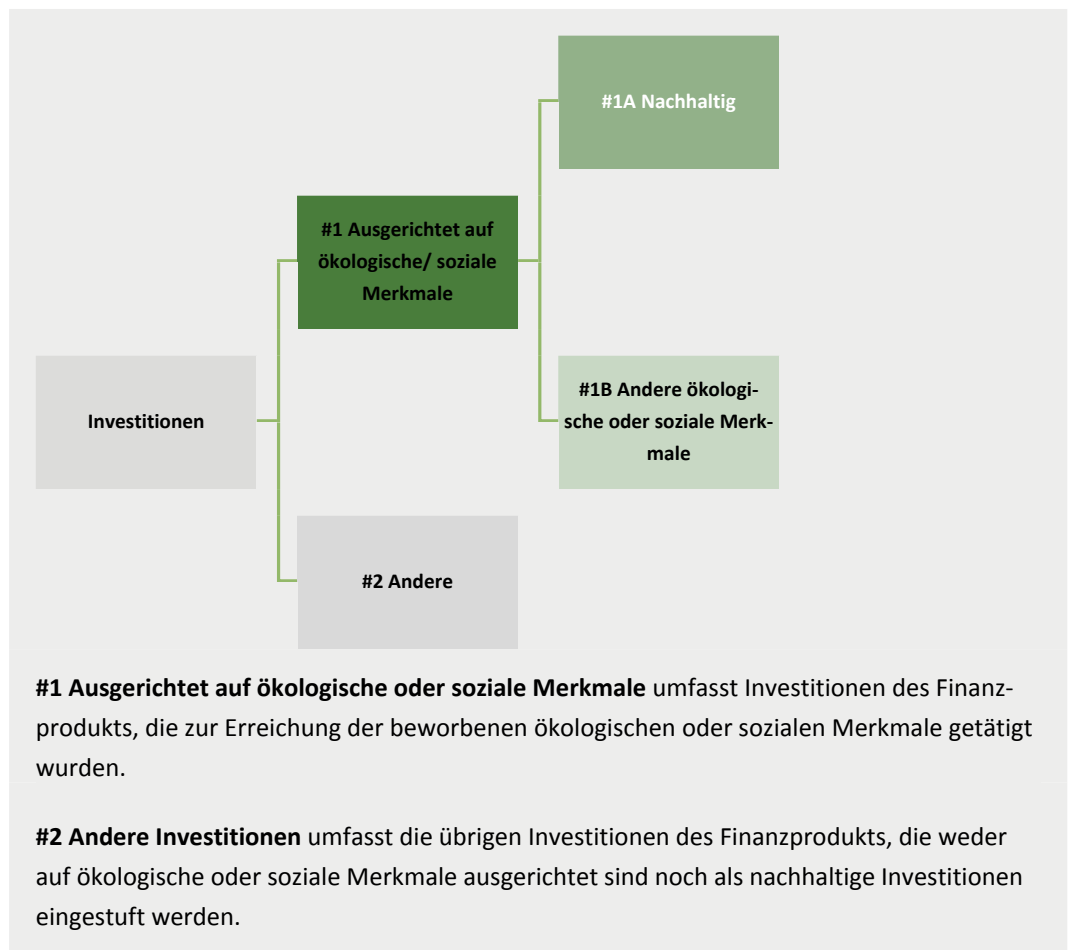


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

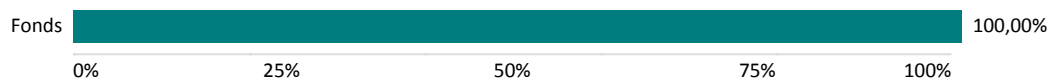
- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Canada Life-Fonds investierte 99,53% seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Es sind 0,00% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1A Nachhaltige Investitionen) und 99,53% in Wertpapiere von Emittenten mit guten Eigenschaften, die aber keine nachhaltigen Anlagen darstellen (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Alle weiteren Investitionen wurden den anderen Investitionen zugeordnet (#2 Andere). Dies entspricht 0,47% der Investitionen des Fonds.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Finanzen: 19,25 %
- Gesundheitswesen: 16,86 %
- Industrie: 14,26 %
- Zyklische Konsumgüter: 11,01 %
- Nicht-zyklische Konsumgüter: 9,41 %
- Informationstechnologie: 6,24 %
- Energie: 6,20 %
- Materialien: 5,99 %
- Versorger: 4,18 %
- Kommunikationsdienste: 2,76 %
- Sonstige: 3,84 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum beträgt die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie 0,00 %.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

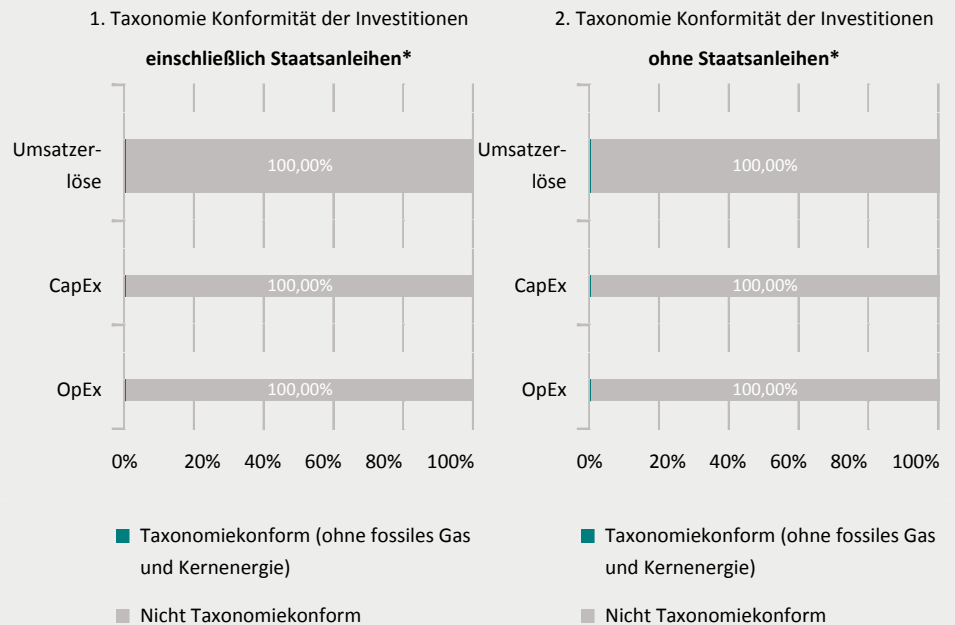
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Bezugszeitraum sind 0,00 % der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da dies der erste Bezugszeitraum ist, in dem die Offenlegung regelmäßiger Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten in Kraft ist, werden keine Vergleichsdaten vorgelegt.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beläuft sich auf 0,00 %.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0,00 %.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Zahlungsmittel, geldmarktähnliche Instrumente und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20,00 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG) Anlageziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet. Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“). Der Anlageverwalter unterliegt auch den Anforderungen zur Mitwirkung von Aktionären der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II). Die ARUG soll die Position der Aktionäre stärken, die Transparenz fördern und übermäßige Risiken in Unternehmen verringern, die auf geregelten Märkten in der EU gehandelt werden. Weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten des Anlageverwalters gemäß ARUG sind auf der Website von BlackRock abrufbar unter: <https://www.blackrock.com/uk/professionals/solutions/shareholder-rights-directive/>.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex MSCI Europe ESG Screened Index schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des MSCI Europe Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.msci.com/index-methodology>.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben:

1. 0 % beim Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich gelten, im Vergleich zum Referenzwert von 0 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
2. 0 % beim Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von null oder ohne Score, im Vergleich zum Referenzwert von 0 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
3. 0 % beim Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze der UN Global Compact verstoßend eingestuft werden, im Vergleich zum Referenzwert von 0 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Unternehmen.
4. Eine Reduktion von 34,73 % der CO₂-Emissionsintensität im Vergleich zum Referenzwert von 34,79 %, gemessen mithilfe des portfoliogewichteten Durchschnitts nach Scope 1,2 und 3 THG Emissionen pro Mio. USD des EVIC (Unternehmenswert inkl. Barmittel).
5. 0 % beim Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von null oder einem Score im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität und (2) Lieferkettenmanagement, im Vergleich zum Referenzwert von 0 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

1. 0 % beim Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich gelten, im Vergleich zum breiten Marktindex von 4,35 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
2. 0 % beim Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von null oder ohne Score, im Vergleich zum breiten Marktindex von 5,87 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.
3. 0 % beim Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze der UN Global Compact verstoßend eingestuft werden, im Vergleich zum breiten Marktindex von 0,96 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Unternehmen.
4. Eine Reduktion von 34,73 % der CO₂-Emissionsintensität im Vergleich zum breiten Marktindex, für den keine Angabe gemacht wurde, gemessen mithilfe des portfoliogewichteten Durchschnitts nach Scope 1,2 und 3 THG Emissionen pro Mio. USD des EVIC (Unternehmenswert inkl. Barmittel).
5. 0 % beim Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI Controversy Score von null oder einem Score im Zusammenhang mit (1) Landnutzung und Biodiversität und (2) Lieferkettenmanagement, im Vergleich zum breiten Marktindex von 5,87 %, gemessen in % des Marktwertengagements in die genannten Emittenten.